

Der Bochumer Polizeipräsident Karl Stühmeyer (1919 – 1925)

Der erste Bochumer Polizeipräsident, der nach der Verstaatlichung der Bochumer Polizei im Jahr 1909 von der Preußischen Regierung ernannt worden war, Karl Gerstein, reichte unter dem Eindruck der politischen Veränderungen nach dem 1. Weltkrieg und der Machtübernahme durch eine sozialdemokratische Regierung 1919 seinen Rücktritt ein. Sein Nachfolger wurde Karl Stühmeyer.

Stühmeyer gehörte der Sozialdemokratie an. Im August 1919 wurde er mit der Mehrheit des sozialdemokratischen Kreistages zunächst zum kommissarischen Landrat des Landkreises Bochum gewählt und folgte damit auch in diesem Amt – zunächst geschäftsführend – Karl Gerstein. Stühmeyer war bislang Hauptkassierer des Sozialdemokratischen Bergarbeiterverbands gewesen. Zunächst blieb unklar, ob er das Amt am 1. Oktober 1919 oder am 1. Januar 1920 vom Konservativen Gerstein übernehmen würde. In dem konservativen Tagesblatt „Die Glocke“ wurde Stühmeyer gleich nach seiner Wahl verächtlich gemacht, indem es dort hieß, Stühmeyer verstehe von den Amtsobliegenheiten eines Landrates „soviel wie eine Kuh vom Geigenspiel“. Dieselbe Zeitung beklagte, dass dem noch amtierenden Gerstein „eine sozialdemokratische Kontrollinstanz“ in Person des Bergmanns Bahrenberg zur Seite gestellt worden sei. Für die Konservativen offenbar eine Demütigung für die Sozialdemokraten eine vermeintliche politische Notwendigkeit, um die Dinge in ihrem Sinne zu lenken.

Am 15. Dezember 1921 wurde Stühmeyer schließlich das Amt des Landrats vollständig übertragen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien sprachen sich mit Blick auf für Bochum bevorstehende Eingemeindungen gegen Stühmeyer aus, was jedoch nichts an seiner Wahl in dieses Amt änderte.

Auch wenn es aus den zur Verfügung stehenden Archivalien nicht eindeutig hervorgeht, so ist doch anzunehmen, dass Stühmeyer mit dem Ausscheiden Gersteins aus dem Amt des Polizeipräsidenten auch dieses Amt übertragen worden ist. Im April 1923 ist in den Zeitungen zu lesen, dass nach Stühmeyer von einer französischen Militärpatrouille in Bochum gefahndet wurde. Da er sich nicht in seinen Amtsräumen befand, wurde die Suche fortgesetzt und er wurde am Abend des nächsten Tages in seiner Wohnung festgenommen und abgeführt. Hintergrund war die Besetzung des Ruhrgebietes Anfang 1923 durch französische Soldaten, die die Erfüllung der Kriegspflichten Deutschlands aus dem Versailler Vertrag herbeizwingen wollten. Unter den Siegermächten des Kriegs vertrat man die Meinung, dass Deutschland seine Pflichten nicht im vorgesehenen Maße erfüllt habe, so dass man ins Ruhrgebiet einmarschiert war und dort die Macht übernommen hatte. Den Franzosen wurde in der Bevölkerung mit Widerwillen begegnet und besonders die Polizeien der Ruhrgebietsstädte verweigerten den Besatzern vielfach den Gehorsam. Das führte zu strengen Zwangsmaßnahmen gegen viele Polizeibeamte im Ruhr-Revier. Die deutschen Polizisten wurden von den Besatzern oft schon für Kleinigkeiten schikaniert, misshandelt, zu hohen Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt und sogar in Haft genommen. Auch dem Bochumer Polizeipräsidenten war dieses Schicksal nun widerfahren. Stühmeyer wurde zunächst einem französischen General zur Vernehmung zugeführt. Danach wurde er nach Hattingen abtransportiert. Offen-

Der Bochumer Polizeipräsident Karl Stühmeyer (1919 - 1925)

sichtlich hatte seine Festnahme mit polizeilichen Angelegenheiten zu tun. Wie auch in anderen Städten war die Schutzpolizei von den Franzosen 1923 aus Bochum vertrieben und ins Exil geschickt worden, so dass eine Notbesatzung aus Kriminalbeamten, Feuerwehrleuten und Hilfspolizisten die Polizeiarbeit in der Stadt leisten musste. Erst 1925 durften die Schutzpolizeimannschaften wieder in ihre angestammten Städte zurückkehren.

Stühmeyer wurde nach kurzer Zeit von den Franzosen wieder freigelassen. Im Juli 1923 waren im Zusammenhang mit einem Antifaschistentag, der von Kommunisten veranstaltet wurde, Kundgebungen angesagt, die seitens der Stadt verhindert werden sollten. Die Stadt wurde militärisch gesichert und der Straßenbahnverkehr in Bochum stillgelegt, um den auswärtigen Teilnehmern des Antifaschistentreffens die Teilnahme an den Veranstaltungen in der Stadt unmöglich zu machen. Trotz dieser Maßnahmen gelangen es größeren Gruppen von Kommunisten, mit Fahrrädern zu den Veranstaltungen zu gelangen. Polizeipräsident Stühmeyer wurde aus kommunistischen Kreisen im Zusammenhang mit diesen Ereignissen vorgeworfen, er habe die französischen Besatzer „angewinselt“, sie mögen die Antifaschistenveranstaltung verbieten. Stühmeyer verwahrte sich gegenüber der Presse scharf gegen diese Behauptung:

„In dieser Notiz, die offenbar die Absicht verrät, mich in der Öffentlichkeit und insbesondere bei der arbeitenden Bevölkerung herabzusetzen, habe ich folgendes zu erklären: 1. daß die in der Notiz aufgestellte Behauptung, ich sei bei der Besatzungsbehörde um das Verbot des Antifaschistentages vorstellig geworden, nicht der Wahrheit entspricht; 2. daß ich um die fragliche Zeit ortsabwesend war.“

1925 musste sich der Polizeipräsident wieder gegen öffentliche Anfeindungen wehren. Er verklagte vor Gericht in einem sogenannten „Preßbeleidigungs-Prozeß“ (Anm.: Prozess im Zusammenhang mit Beleidigungen durch Presseveröffentlichungen) den Redakteur Kirschner der Zeitung „Freies Wort“. Kirschner hatte Stühmeyer in seiner Eigenschaft als Landrat Korruption vorgeworfen. Vor Gericht wurde festgestellt, dass es für die Behauptungen Kirschners keinerlei Beweis gab. Er musste seine Behauptungen öffentlich „mit dem Ausdruck des Bedauerns“ zurücknehmen und eine Geldbuße an das Bochumer Kinderheim bezahlen.

Eine der letzten großen Amtshandlungen des Landrats und Polizeipräsidenten Stühmeyer war der Besuch des Reichspräsidenten Hindenburg im Ruhrgebiet. Hindenburg stattete am 17. September 1925 auch Bochum einen Besuch ab. Stühmeyer und andere Honoratioren der Stadt nahmen den Reichspräsidenten am Hauptbahnhof in Empfang. Am 1. Oktober 1925 endete die Amtszeit Stühmeyers schließlich aufgrund einer Umorganisation im Polizeipararat. Die Polizeien in Bochum und in Gelsenkirchen wurden an diesem Tag zu einem gemeinsamen Polizeipräsidium Bochum-Gelsenkirchen zusammengelegt. Das Präsidentenamt dieser neuen Polizeibehörde wurde dem bisherigen Gelsenkirchener Polizeipräsidenten Georg Stieler übertragen, der seinen Amtssitz kurz darauf, sobald er eine passende Wohnung gefunden haben würde, nach Bochum verlegen sollte.

Der Bochumer Polizeipräsident Karl Stühmeyer (1919 - 1925)

Quellen:

Die Glocke, v. 27.8.19, Die Futterkrippe, S. 3

Dorstener Volkszeitung, Neue Männer, v. 28.8.19, S. 1

Aplerbecker Zeitung, v. 16.12.21, S. 3

Die Glocke, Aus Westfalen und Nachbarländern, v. 24.1.23, S. 3

Langenberger Zeitung, Neue Maßnahmen in Bochum, v. 20.4.23, S. 4

Wittener Volks-Zeitung, Aus Witten und Umgebung, v. 1.8.23, S. 3

Ratinger Zeitung, ohne Titel, v. 10.2.25, S. 3

Langenberger Zeitung, Reichspräsident Hindenburg im Ruhgebiet, v. 18.9.25

Die Glocke, Vereinigung zweier Polizeipräsidiien, v. 10.10.25